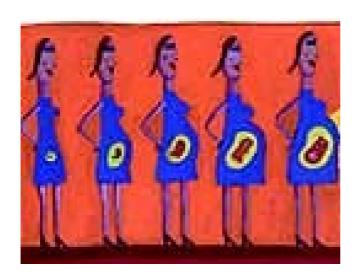


GESUNDHEITSBERICHT DER STADT ZWICKAU

Spezialbericht:

Schwanger – was nun?

Auswertung der Ergebnisse der Schwangerschaftsund Familienberatungsstelle am Gesundheitsamt Zwickau 1997 bis 2003



Auswertung der Ergebnisse der Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle am Gesundheitsamt Zwickau 1997 bis 2003

Inhal	t	Seite
Einleit	ung	3
1	Allgemeine Informationen zur Schwangerschafts- und	
	Familienberatungsstelle im Gesundheitsamt Zwickau	4
2	Schwangerschaftsberatung	5
2.1	Schwangeren- und Familienhilfe aus Stiftungsmitteln	5
2.2	Allgemeine soziale Schwangeren- und Familienberatung	7
3	Schwangerschaftskonfliktberatung	8
3.1	Auswertung der Beratungsleistungen	9
3.2	Auswertung der Klientel	10
4	Fazit	15
5	Anhang	17
5.1	Ausgewählte statistische Daten zur weiblichen Bevölkerung, zu Gebu	ırten
	und Schwangerschaftsabbrüchen	17
5.2	Medizinische Einrichtungen speziell für Frauen und werdende Mütter	in der
	Region Zwickau	19
5.2.1	Frauenärzte	19
5.2.2	Hebammen	20
5.2.3	Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen	20
5.2.4	Frauen- und Geburtskliniken	20
Quelle	enverzeichnis	21
Abbild	lungsverzeichnis	21

Einleitung

Jede Schwangerschaft stellt eine neue Situation sowohl für die Frau als auch für die Familie dar. Nur wenige Ereignisse verändern den Alltag und die Lebensplanung so grundlegend wie Nachwuchs in der Familie. Eine Schwangerschaft ist in der Regel ein freudiges Ereignis, "andere Umstände" können aber neben gesundheitlichen Veränderungen auch viele Fragen, Unsicherheiten, Probleme, Befürchtungen und Belastungen mit sich bringen.

Um die gesundheitlichen Belange der werdenden Mütter kümmern sich in erster Linie niedergelassene <u>Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe</u>. In Zwickau stehen 16 und im Kreis Zwickauer Land 13 Frauenärzte zur Verfügung und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen statistiert für die Region eine sehr gute und flächendeckende Versorgungslage. (Liste der Frauenärzte im Anhang Seite 19)

<u>Sozialarbeiterinnen in Schwangerschaftsberatungsstellen</u> bieten für die Zeit vor, während und nach einer Schwangerschaft Informationen, Rat und Hilfe, bieten aber auch Unterstützung bei psychosozialen Konflikten, ungeplanter bzw. unerwünschter Schwangerschaft sowie bei finanziellen Problemen.

In der Region Zwickau/Zwickauer Land gibt es insgesamt vier anerkannte Schwangeren- und Familienberatungsstellen, die ein plurales Beratungsangebot bieten:

- Evangelische Familienberatungsstelle der Stadtmission Zwickau e.V.
- Schwangerenberatung des Caritasverbandes Dekanat Zwickau e.V. *)
- Schwangeren- und Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Zwickauer Land e.V.
- Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle des Gesundheitsamtes der Stadtverwaltung Zwickau

Die statistischen Auswertungen dieses Berichtes beziehen sich ausschließlich auf Kapazitäten und Leistungen der Beratungsstelle am Gesundheitsamt Zwickau bzw. auf deren Klientel.

Da die beschriebenen Probleme und beobachteten Tendenzen aber für die gesamte Region gelten dürften und Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit erfordern, werden die Ergebnisse und Analysen der Schwangerschaftsberatungsstelle im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung der Stadt Zwickau der regionalen Fachöffentlichkeit und der interessierten Bevölkerung vorgestellt.

ausschließlich Schwangerschaftsberatung, ohne Konfliktberatung zum Schwangerschaftsabbruch

1 Allgemeine Informationen zur Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle im Gesundheitsamt Zwickau

Die Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle existiert seit 1992 in der Trägerschaft der Stadt Zwickau. Sie gehört zum Gesundheitsamt / Amt für öffentlichen Gesundheitsdienst der Stadtverwaltung Zwickau. Die Beratungsstelle bietet Frauen, Familien und insbesondere werdenden Müttern Informationen, Rat und Hilfe entsprechend § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG).

Die Beratungsstelle ist zentral gelegen, gut erreichbar und zusammen mit sämtlichen Ämtern der Stadtverwaltung im Verwaltungszentrum untergebracht, was für die enge Zusammenarbeit der Behörden bei psychosozialen und sozialmedizinischen Problemen hilfreich ist und Wege für die Ratsuchenden vereinfacht.

Im Bewusstsein der Bevölkerung ist die Beratungsstelle sehr gut etabliert und sowohl bei niedergelassenen Ärzten, in der Frauenklinik des Heinrich-Braun-Krankenhauses Zwickau als auch in den regionalen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie in Behörden und nicht zuletzt natürlich bei den Frauen in und um Zwickau gut bekannt. Über die Beratungsangebote wird in der Tagespresse informiert.

In der Beratungsstelle arbeiten zwei vollbeschäftigte Sozialarbeiterinnen, die beide über die It. SchKG geforderte Zusatzqualifikation verfügen. Entsprechend dem seit Juli 2003 gültigen Haustarifvertrag in der Stadtverwaltung Zwickau arbeiten beide Sozialarbeiterinnen nun statt wöchentlich 40 Stunden nur noch 36 Stunden.

Die reduzierte Arbeitszeit hat aber keine Auswirkungen auf das Leistungs- und Beratungsangebot. Die Sprechzeiten werden in vollem Umfang gesichert und auch die Auswertungen der Beratungsleistungen für das Berichtsjahr 2003 zeigen, dass die verminderte Arbeitszeit keine Reduzierung der erzielten Leistungen zur Folge hatte. Im Gegenteil: in sämtlichen Kategorien wurden sogar mehr Beratungen durchgeführt. Als Grund für die höhere Inanspruchnahme der Beratungsstelle ist ein gewachsenes soziales Konfliktpotential zu erkennen, aber auch der Wegfall einer Beratungsstelle im Kreis Zwickauer Land dürfte den Anstieg mit verursacht haben.

Auch wenn es eine bedenkliche Entwicklung ist, dass Frauen und Familien zunehmend häufiger in soziale Not- oder Konfliktsituationen geraten, so ist es aber doch erfreulich, dass sie ihr Recht auf Beratung umfassend in Anspruch nehmen, um sich zu informieren und sich bei Fragen, Nöten und Problemen mit kompetenten Sozialarbeiterinnen zu beraten.

2 Schwangerschaftsberatung

Die Schwerpunkte der Schwangerschafts- und Familienberatung sind im Schwangerschaftskonfliktgesetz vom 27. Juli 1992, das durch Artikel 1 des Schwangerschafts- und Familienhilfeänderungsgesetzes vom 21. August 1995 geändert worden ist, detailliert beschrieben.

Grundsätzlich ist die Teilnahme an einer Beratung freiwillig und der Ratsuchende entscheidet selbst, worüber, wie intensiv und wie lange er sich beraten lassen will.

Für die Sozialarbeiterinnen gehört Folgendes zu den Grundzügen der Beratung:

- Zeit für den Ratsuchenden haben
- respektvoll mit jedem Anliegen umgehen
- Hilfsmöglichkeiten anbieten und Alternativen aufzeigen
- Ratsuchende ermutigen, vorhandene Rechte in Anspruch zu nehmen
- weiter vermitteln, wenn andere Fachleute besser oder weiter helfen können Die Beratungen werden unentgeltlich durchgeführt.

2.1 Schwangeren- und Familienhilfe aus Stiftungsmitteln

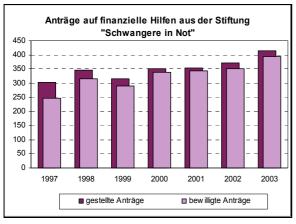
Für schwangere Frauen und Familien, die sich in finanzieller Not befinden, bietet die Stiftung "Hilfen für Familien, Mutter und Kind" des Freistaates Sachsen wirtschaftliche Hilfe zur Milderung sozialer Notlagen. Zumeist sind während des Antragsverfahrens mehrere Beratungen zur Anspruchsberechtigung, zur Antragstellung sowie zum Nachweis der Bedürftigkeit notwendig.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl dieser Beratungen kontinuierlich angestiegen. Auch im Jahr 2003 wurden nicht nur mehr Beratungen sondern wiederum auch mehr Fälle registriert, die solche Hilfe beanspruchten.

Insgesamt wurden 1.678 Beratungen zu Stiftungsanträgen der Schwangeren- und Familienhilfe für 744 Frauen bzw. Familien in Notsituationen durchgeführt, das bedeutet einen Anstieg um 17 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Wie auch in den Vorjahren waren pro Fall 2 bis 3 Beratungen notwendig.

Aus dem <u>Hilfefond "Schwangere in Not"</u> kann die Finanzierung notwendiger Anschaffungen vor der Geburt des Kindes zu dessen Erstausstattung unterstützt werden. Im Jahr 2003 wurden von 414 Anträgen 393 positiv entschieden, das sind 95 % der gestellten Anträge. Dabei kamen insgesamt 223.038,00 € zur Auszahlung. Das entspricht einem durchschnittlichen Betrag von 567,53 € je Antrag. Auch wenn seit 1998

Anträge auf Leistungen der Schwangerenhilfe nur noch in den ersten Schwangerschaftsmonaten (bis zur 20. Schwangerschaftswoche) gestellt werden dürfen, sind die Antragszahlen nicht zurückgegangen, sondern weiter angestiegen. Auch die Summe der ausgezahlten Hilfen insgesamt ist gestiegen, dagegen ist die finanzielle Hilfeleistung, die pro Antrag gewährt wurde, gesunken. Eine Übersicht zur Zahl der gestellten und der Zahl der bewilligten Anträge seit 1997 sowie zur ausgezahlten Summe der finanziellen Hilfen sind den *Abbildungen 1 und 2* zu entnehmen.



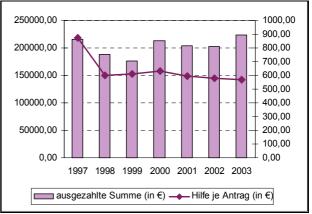
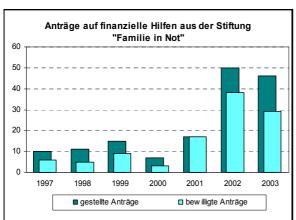


Abb. 1 Gestellte und bewilligte Anträge zur Schwangerenhilfe Gesundheitsamt Zwickau, 1997 - 2003

Abb. 2 Ausgezahlte finanzielle Hilfen aus der Stiftung "Schwangere in Not" Gesundheitsamt Zwickau, 1997 – 2003

Der <u>Hilfefond "Familien in Not"</u> gewährt den Familien finanzielle Unterstützung, die sich unverschuldet in einer Notlage befinden und die alle sonstigen Hilfen zur Behebung der Notsituation bereits ohne Erfolg ausgeschöpft haben. Im Jahr 2003 wurden von 46 Anträgen 29 positiv entschieden, das sind 63 % der gestellten Anträge. Dabei kamen insgesamt 22.935,00 € zur Auszahlung. Das entspricht einem durchschnittlichen Betrag von 790,52 € je Antrag.



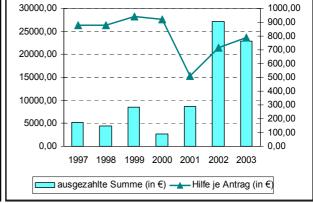


Abb. 3 Gestellte und bewilligte Anträge zur Familienhilfe Gesundheitsamt Zwickau, 1997 - 2003

Abb. 4 Ausgezahlte finanzielle Hilfen aus der Stiftung "Familien in Not" Gesundheitsamt Zwickau, 1997 - 2003

Auch die Antragszahlen der Familienhilfe stiegen in den vergangenen Jahren, wobei ein besonderer Anstieg von 2001 zu 2002 zu verzeichnen war. Die ausgezahlten finanziellen Hilfen schwanken von Jahr zu Jahr erheblich. Die *Abbildungen 3. und 4* zeigen die Antragszahlen und die finanziellen Hilfen seit 1997.

Nicht nur die Beratungsleistungen für anspruchsberechtigte Frauen und Familien auf finanzielle Hilfen aus Stiftungsmitteln, sondern auch die Beratungen für <u>Nichtantragsberechtigte</u> nahmen gegenüber den Vorjahren deutlich zu. 185 Fälle wurden im Berichtsjahr registriert, das sind 68 mehr als 2002.

Es zeigt sich eine deutliche Zunahme der Bedürftigkeit sozial-flankierender Hilfen und auch der Grenzfälle bei der Leistungsgewährung.

2.2 Allgemeine soziale Schwangeren- und Familienberatung

Die Beratungsstelle wird nicht nur bei der Beantragung von Schwangerschafts- bzw. Familienhilfe aufgesucht. Auch bei allgemeinen Fragestellungen rund um Schwangerschaft, Geburt und Familienleben werden die Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle zunehmend häufiger konsultiert. 918 Beratungen wurden 2003 durchgeführt gegenüber 738 Beratungen im Vorjahr.

Im Mittelpunkt dieser allgemeinen sozialen Familienberatungen stehen Fragen zum Erziehungsrecht, zu Elternzeit/Erziehungsurlaub, Kindergeld, zu Ansprüchen auf Sozialhilfe oder Wohngeld, aber auch zu Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Fortsetzung der Ausbildung nach der Schwangerschaft, zu Kur- und Erholungsmaßnahmen, zur Haushalthilfe, Wohnraumbeschaffung oder zum Kündigungsschutz und Mutterschutz am Arbeitsplatz sowie allgemein zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen und der Unterstützung bei Behördenkontakten.

Im Bedarfsfall werden von den Sozialarbeiterinnen auch <u>Hausbesuche</u> angeboten, im Jahr 2003 waren es 32.

Zur allgemeinen Beratung kommen aber nicht nur schwangere Frauen, sondern es suchen auch Frauen und Paare Rat zur Empfängnisverhütung, Familienplanung oder bei Partnerschaftsproblemen.

<u>Psychosoziale und psychologische Beratungen</u> werden in der Zwickauer Schwangeren- und Familienberatungsstelle nur in seltenen und dringenden Ausnahmefällen durchgeführt. Bei Bedarf wird auf die Diplom-Psychologin des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Gesundheitsamt verwiesen und ein Termin vereinbart.

Eine der Aufgaben der Zwickauer Schwangerenberaterinnen ist die wöchentliche Konsultation in der Entbindungsstation des Heinrich-Braun-Krankenhauses Zwickau, Städtisches Klinikum. Hier erhalten die Mütter Informationen zu den Angeboten der Familienberatungsstellen in der Region, zu Rechtsansprüchen von Mutter/Vater/Kind, zur Schwangerschaftsnachsorge, zum Stillen und auch zur Gesundheitsvorsorge für Kinder. Durch den wöchentlichen Besuchsrhythmus werden nahezu alle entbundenen Frauen erreicht. Im Berichtsjahr wurden 885 junge Mütter beraten, das waren 73 Frauen mehr als im Vorjahr.

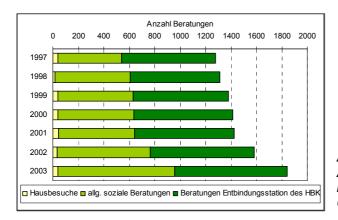


Abb. 5 Anzahl allgemeiner Schwangerschafts- und Familienberatungen Gesundheitsamt Zwickau, 1997 bis 2003

3 Schwangerschaftskonfliktberatung

Eine ungeplante oder ungewollte Schwangerschaft ist in der Regel für die Frau mit erheblichen individuellen Konflikten verbunden. Schwangerschaftskonfliktberatungen sollen der Frau helfen, ihre Lebenssituation zu überdenken und eigenverantwortlich eine tragfähige Entscheidung zu finden.

Die Konfliktberatung vor einem Schwangerschaftsabbruch ist eine gesetzliche Pflichtberatung. Sie basiert auf § 219 StGB i.V. mit den §§ 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG).

Im Beratungsgespräch mit erfahrenen Sozialarbeitern, an dem auf Wunsch der Frau auch Partner, Freunde oder sonstige Bezugspersonen teilnehmen können, werden die persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse und Lebensperspektiven besprochen.

Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens, sie soll die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnen. Die Frau soll aber nicht zum Austragen des Kindes gedrängt werden. Nach § 5 SchKG ist die Beratung "ergebnisoffen" zu führen.

Zumeist sind sich die Frauen der Schwere ihrer Entscheidung bewusst und sind erleichtert mit der Sozialarbeiterin über ihre Probleme, Unsicherheiten und Bedenken

sprechen zu können. Manchmal stehen aber auch die Frauen den "Pflicht-Beratern" passiv abwartend gegenüber, nehmen aber dann zumeist das Gespräch gut an und nutzen die Gelegenheit sich zu besinnen, die persönliche Lage abzuwägen und die Tragfähigkeit ihrer Entscheidung zu überprüfen.

3.1 Auswertung der Beratungsleistungen

Schwangerschaftskonfliktberatungen machen zwar nur etwa 5 % der Beratungsleistungen der Beratungsstelle aus, der Anteil an der Arbeitszeit der Beraterinnen ist aber wesentlich höher, da Konfliktberatungen ein besonderes Einfühlungsvermögen und damit einen gebührend hohen Zeitaufwand erfordern. Ein Beratungsgespräch dauert durchschnittlich 48 Minuten.

Nachdem über Jahre hin die Anzahl der Konfliktberatungen zwischen 260 und 280 lag, wurden im Berichtsjahr 302 Beratungen registriert, das ist ein Anstieg von 14 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr.

80 % der Frauen waren Zwickauer Einwohner, ein Fünftel hatte einen Wohnort außerhalb Zwickaus (zumeist im Kreis Zwickauer Land). Der Anteil Frauen aus dem Zwickauer Umland ist im 2. Halbjahr 2003 angestiegen. Das bestätigt, dass die Zwickauer Beratungsstelle einen Teil der Arbeit der weggefallenen Beratungsstelle im Kreis Zwickauer Land kompensiert.

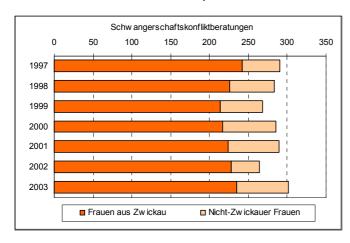


Abb. 6 Anzahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen Gesundheitsamt der Stadt Zwickau 1997 bis 2003

Auch im Jahr 2003 kamen die Frauen im Schwangerschaftskonflikt in den meisten Fällen nur zu einer einmaligen Beratung. Das heißt, dass in aller Regel die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch bereits getroffen ist und die Beratung genutzt wird, um die neue Situation zu überdenken und die Entscheidung zu überprüfen. Eine Wiederholungsberatung wird stets angeboten, aber nur selten genutzt (2003: 8 Fälle).

Die Beratung beinhaltet aber nicht nur ein Gespräch zum Schwangerschaftskonflikt, sondern die Sozialarbeiterinnen informieren zu medizinischen, sozialen und rechtlichen Aspekten des Schwangerschaftsabbruchs, bieten gezielte Beratungen zu Rechtsansprüchen, sie unterbreiten konkrete Unterstützungsangebote und geben Hinweise zur Empfängnisverhütung und Vermeidung (weiterer) ungewollter Schwangerschaften. So wurde 2003 z. B. in 12 Fällen weiterführende psychologische Beratungen empfohlen, in 7 Fällen Hilfe bei der Wohnungssuche angeboten, in 16 Fällen nach Möglichkeiten gesucht, die Ausbildung fortzusetzen, und 157 Frauen wurden zu anderen Fachdiensten vermittelt (zumeist Verweis an die Krankenkassen zur Übernahme der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs).

3.2 Auswertung der Klientel ¹

Die Beratungen und Gespräche der Schwangerschaftskonfliktberatung sind anonym. Für statistische Zwecke werden Alter, Familienstand/Lebensform, Kinderzahl, Erwerbsstatus und Gründe für den in Erwägung gezogenen Schwangerschaftsabbruch registriert.

Zwei Drittel der Frauen kamen allein zur Schwangerschaftsberatung. 15 % der Frauen wurden von ihrem Ehemann bzw. Partner und 8 % von einem Elternteil zur Beratung begleitet. In diesen Fällen dürfte die Entscheidung für oder gegen das Kind als familiäre Entscheidung gewertet werden. 12 % der Frauen wurden von einer anderen Person ihres Vertrauens begleitet, bei Migrantinnen ist dies häufig ein Dolmetscher.

> Alterszusammensetzung der Frauen im Schwangerschaftskonflikt

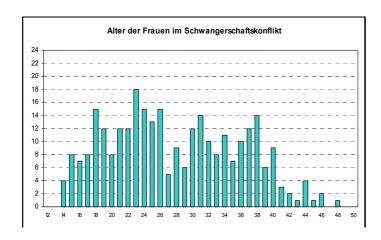


Abb. 7 Anzahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen nach Alter der Frau Beratungsstelle Gesundheitsamt Zwickau, 2003

Beachtet werden muss, dass die Zahl der beratenen Frauen nicht der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche gleichzusetzen ist, da die Beratungen - wie gesetzlich gefordert - ergebnisoffen geführt werden und die letztendliche Entscheidung der Schwangeren für oder gegen das Austragen des Kindes unberücksichtigt bleibt.

Beobachtet wird ein wachsender Anteil minderjähriger Mädchen/Frauen unter 18 Jahre (Anstieg von 5 % 2000 auf 9 % 2003) und auch ein gestiegener Anteil junger Frauen in der Altersgruppe 18 bis 20 Jahre (von 8 % 2000 auf 12 % 2003). Deutlich gesunken ist dagegen der Anteil Frauen 31 bis 35 Jahre (von 24 % 2000 auf 17 % 2003).

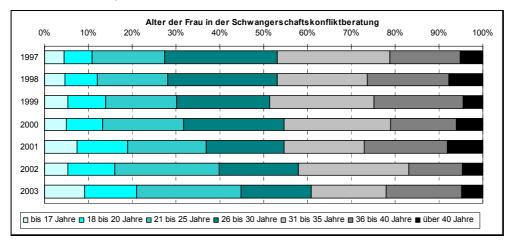


Abb. 8 Altersverteilung der beratenen Frauen im Schwangerschafts-konflikt Beratungsstelle Gesundheitsamt Zwickau 1997 bis 2003

Kinderzahl

Etwa ein Drittel der Frauen im Schwangerschaftskonflikt hat (noch) keine Kinder, ein weiteres Drittel hat ein Kind, der Rest zwei und mehr Kinder. Auffallend ist der deutlich gestiegene Anteil kinderloser Frauen, die älter als 25 Jahre sind und trotzdem einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen (Anstieg von 10 % 2000 auf 16 % 2003).

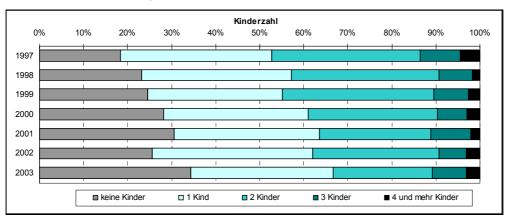


Abb. 9 Zahl der vorhandenen Kinder der beratenen Frauen im Schwangerschaftskonflikt Beratungsstelle Gesundheitsamt Zwickau, 1997 bis 2003

> Familiale Lebensformen

Der Wandel familialer Lebensformen in Sachsen spiegelt sich auch im Klientel der Zwickauer Schwangerschaftskonfliktberatung wider: immer weniger Frauen sind verheiratet. Waren im Jahr 2000 noch 59 % der beratenen Frauen ab 25 Jahre verheiratet, so waren es im Berichtsjahr nur noch 43 % dieser Altersgruppe.

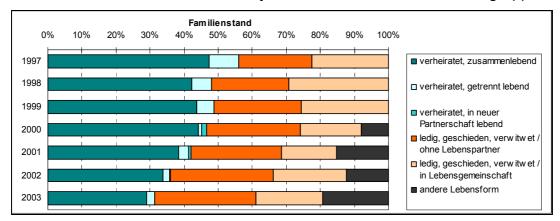


Abb. 10 Familienstand der beratenen Frauen im Schwangerschaftskonflikt Beratungsstelle Gesundheitsamt Zwickau, 1997 bis 2003

> Nationalität

Der Anteil nichtdeutscher Frauen im Schwangerschaftskonflikt ist minimal gewachsen, mit 7 % (2000: 5 %) spielen sie zwar in Zwickau keine dominierende Rolle, es zeigt sich aber die ganz eigenständige Konfliktproblematik von Migrantinnen.

Soziale Lage

Deutliche Veränderungen zeigen sich bei der Analyse der sozialen Lage der Frauen:

- Während im Jahr 2000 noch mehr als 40 % der Frauen berufstätig als Arbeitnehmer waren, sind es aktuell nur noch knapp ein Drittel der Frauen.
- Fast ein Drittel der Frauen ist arbeitslos, im Jahr 2000 waren es noch 23 %.
- Der Anteil der Schülerinnen und Azubis ist auf 22 % angestiegen (2000: 14 %).

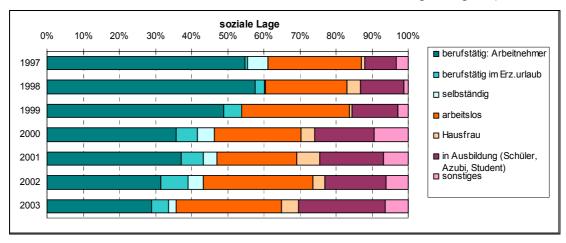


Abb. 11 Soziale Lage der beratenen Frauen im Schwangerschaftskonflikt Beratungsstelle Gesundheitsamt Zwickau, 1997 bis 2003

 Der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen ist weiter gewachsen, 2003 wurden 13 % Sozialhilfeempfänger registriert (2000: 10 %).

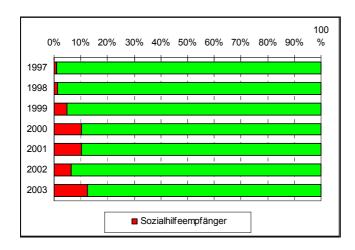


Abb. 12 Anteil der Sozialhilfeempfänger in der Gruppe beratener Frauen im Schwangerschaftskonflikt Gesundheitsamt Zwickau 1997 bis 2003

> Gründe, einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zu ziehen

Gegenüber den Vorjahren zeigen sich einige Veränderungen bei den benannten Gründen, einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zu ziehen:

- Prinzipiell zeigt sich, dass es nicht <u>den</u> Grund gibt, die Schwangerschaft abbrechen zu wollen, sondern dass es ein ganzes Bündel von Gründen ist, die die Frauen belasten. Dabei ist aber zu beobachten, dass zunehmend mehr Gründe angegeben werden. Waren es 2000 noch durchschnittlich 3,4 Gründe je Frau, so haben die betroffenen Frauen im Jahr 2003 im Durchschnitt 3,8 Gründe angegeben.
- Zukunftsangst war, wie bereits in vielen Vorjahren, Abbruchbegründung Nr. 1.
 43 % der Frauen, so viele wie nie zuvor, gaben diesen Grund an. Auch wenn "Zukunftsangst" ein sehr allgemeines Empfinden ausdrückt, so zeigt sich darin aber doch eine komplizierte soziale Gesamtsituation als entscheidendes Konfliktkriterium.
- Finanzielle Probleme waren 2003 der am zweithäufigsten genannte Grund, mehr als ein Drittel der Frauen gab diesen an (Anstieg von 24 % 2000 auf 39 % 2003).
- Die Angst, keine Arbeit/Ausbildung zu erhalten, ist weiter angestiegen (von 14 % 2000 auf 25 % 2003).
- Die Sorge um die Entwicklung der vorhandenen Kinder ist von 13 % 2000 auf 23 % im Jahr 2003 angestiegen und ist im Zusammenhang mit Zukunftssorgen und finanziellen Belastungen zu sehen.

 Etwa gleichbleibend häufig wurden in den letzten Jahren folgende Gründe genannt:

Partnerschaftskonflikte: 22 % / Gesundheit der Frau: 16 % / Gefährdung der Aus- und Weiterbildung: 13 %

- Der Grund der Nichtvereinbarkeit von Beruf und Kind ist dagegen stark zurück gegangen (von 18 % im Jahr 2000 auf 7 % 2003).
- Wohnungsprobleme, fehlende Kinderbetreuung, Schwangerschaft nach Vergewaltigung oder Angst vor sozialer Isolation spielen in Zwickau als mögliche Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch nahezu keine Rolle.

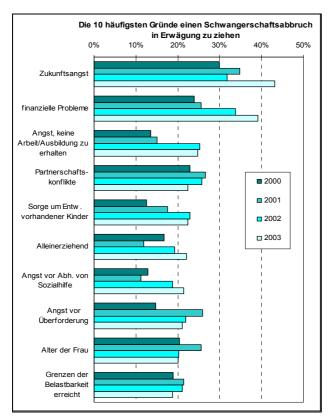


Abb. 13
Die 10 häufigsten Gründe einen
Schwangerschaftsabbruch zu
erwägen
Beratungsstelle Gesundheitsamt
Zwickau
1997 bis 2003

Die Gründe für einen gewünschten Schwangerschaftsabbruch sind komplex und oft auch widersprüchlich. Ängste und Nöte erwachsen häufig aus dem Zusammenspiel individueller problematischer Lebenslagen, persönlicher Lebensansprüche und der gesamtgesellschaftlichen Situation.

Aus der Familienforschung ist bekannt, dass bei jungen Frauen und jungen Familien zumeist der Wunsch nach mehreren Kindern besteht, dieser aber in der Lebensbiografie nicht realisiert wird.² Aus diesem Grund werden Schwangerschaftskonflikte und

Prof. Dr. Kurt Starke, Forschungsstelle Partner- und Sexualforschung der Gesellschaft für Sexualwissenschaften e.V. Leipzig: Reproduktive Kulturen in Ost und West – Kinder und Kinderlosigkeit

Schwangerschaftsabbrüche als besonders belastend empfunden, gesundheitliche Störungen oder seelische Probleme können daraus resultieren.

Für das Beratungsgespräch ist es deshalb außerordentlich wichtig, dass die Sozialarbeiterinnen die Frauen ermuntern, ihre persönlichen und gesellschaftlich bedingten Probleme und Schwierigkeiten aufzudecken und selbst zu erkennen. Die Frauen sollen damit in der Lage sein ihre neue Lebenssituation aktiv zu bewältigen.

Die Qualität der Beratung wird daher nicht allein von den Sozialarbeitern bestimmt, sondern vor allem auch von den Ratsuchenden bzw. Beratenen selbst.

4 Fazit

♦ In Sachsen haben veränderte Familienstrukturen, instabile Lebensformen, pluralisierte Erwerbs- und Einkommensstrukturen Auswirkungen auf die Sozialstruktur der Familien, die zunehmend polarisiert. Ein Kind zu erwarten ist immer häufiger mit dem Risiko sozialen Abstiegs verbunden. Ein erhöhtes Armutsrisiko tragen vor allem junge Familien mit kleinen Kindern.³

Bei den Schwangeren- und Familienberatungen in Zwickau offenbart sich das gewachsene soziale Konfliktpotential in den letzten Jahren deutlich. Vermehrt werden Anträge auf finanzielle Unterstützung durch Stiftungsleistungen gestellt und auch allgemeine Beratungen zu Rechtsansprüchen, Hilfe- und Unterstützungsleistungen nehmen zu.

Die sehr gute Inanspruchnahme, Akzeptanz und Auslastung der Schwangeren- und Familienberatungsstelle zeigt die Notwendigkeit der Vorhaltung dieses Beratungsangebotes mit den bisherigen Leistungsund Kapazitätsmerkmalen.

♦ Sowohl in der Schwangeren- als auch in der Konfliktberatung zeigt sich, dass für die Familienplanung und das "Ja" zum Kind eine gute Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kindererziehung wichtig ist, aber vor allem ein sicherer Arbeitsplatz und damit ein geregeltes Einkommen für wenigstens einen Elternteil entscheidend sind. Familien sollen sich Kinder leisten können, daran wird Familienpolitik gemessen – im Großen und im Kleinen.

Bundesregierung (2001), Lebenslagen in Deutschland, Erster Armuts- und Reichtumsbericht, Drucksache 14/5990

Regionale oder betriebliche Initiativen zur Familienfreundlichkeit sind zu publizieren, Defizite anzumahnen.

◆ Die gewachsene Zahl der Abbruchberatungen für Mädchen und junge Frauen zeigt, dass in den letzten Jahren der Sexualaufklärung, Schwangerschaftsverhütung und Familienplanung nicht ausreichend Beachtung geschenkt wurde bzw. diese nicht hinreichend in den Entwicklungs- und Bildungsprozess junger Menschen einbezogen waren. Es gibt eine Vielzahl von Ratgebern und Beratungsangebote, die jedoch offensichtlich nicht den gewünschten und erhofften Erfolg haben.

Zielgruppenspezifisch sind sowohl sexualpädagogische Information, Aufklärung und Beratung anzubieten, es sind Informationswege aufzuzeigen und auch verstärkt Zugangsstrategien zu entwickeln.

Das Amt für öffentlichen Gesundheitsdienst ist gefordert, gemeinsam mit Schulen, Ausbildungseinrichtungen und weiteren regionalen Partnern gezielt koordinierte Aufklärungs- und Präventionsarbeit zu leisten und deren Zugänglichkeit zu verbessern.

5 Anhang

5.1 Ausgewählte statistische Daten zur weiblichen Bevölkerung, zu Geburten und Schwangerschaftsabbrüchen

Tabelle 1 Ausgewählte Daten zur Bevölkerungsstatistik Zwickau, 1998 bis 2002

Bevölkerungsstand	1998	1999	2000	2001	2002
Bevölkerung Zwickau insgesamt	105.369	104.146	103.008	101.726	100.892
Weibliche Bevölkerung	55.344	54.633	54.025	53.269	52.686
darunter Frauen im gebärfähigem Alter (15 bis unter 45 Jahre)	20.053	19.687	19.389	19.011	18.821
darunter minderjährige Frauen Alter (15 bis unter 18 Jahre)	1.923	1.883	1.873	1.863	1.854
Bevölkerungsbewegung	1998	1999	2000	2001	2002
Lebendgeborene	595	685	734	691	652
darunter Lebendgeb. / Mütter <18 J.	7	13	11	8	4
Lebendgeb. / Mütter 18-<20 J.	25	22	32	33	30
Lebendgeb. / Mütter 20-<25 J.	129	160	167	175	157
Lebendgeb. je 1000 geb.fäh. Frauen	29,7	34,8	37,9	36,3	34,6
Lebendgeb. je 1000 Frauen 15-<18 J.	3,6	6,9	5,9	4,3	2,2
Lebendgeb. je 1000 Frauen 18-<20 J.	19,6	17,0	25,6	26,1	24,2
Lebendgeb. je 1000 Frauen 20-<25 J.	51,9	60,5	58,2	59,7	52,4
Generatives Verhalten der Frau	1998	1999	2000	2001	2002
Mittleres Gebäralter (in Jahren)	27,8	27,8	27,9	27,5	28,1
Durchschn. Zahl der Kinder je Frau	0,98	1,15	1,27	1,23	1,17

Tabelle 2 Gegenüberstellung von Daten zur Bevölkerung und Daten aus der Schwangeren- und Familienberatungsstelle Zwickau, 1998 bis 2002

Bevölkerungsstand	1998	1999	2000	2001	2002
Zahl der niedergekommenen Frauen	586	682	721	681	648
Schwangere zur Konfliktberatung	281	265	280	285	261
Anteil der Abbrüche an den Schwangerschaften *)	32,4%	28,0%	28,0%	29,5 %	28,7%
Anträge Stiftung Schwangere in Not	315	290	338	343	350
Anteil der niedergekommenen Frau- en, die finanzielle Unterstützung aus Stiftungsmitteln erhielten **)	53,8%	42,5%	46,9%	50,4%	54,0%

^{*)} Bezug nicht ganz korrekt, da Einzugsregion der Frauen nicht identisch ist und die Zahl der tatsächlichen Abbrüche nicht gleich der Zahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen ist. Die Ziffer ist aber geeignet, um die Größenordnung und die zeitlichen Entwicklung einzuschätzen.

^{**)} Bezug nicht ganz korrekt, da Einzugsgebiet der Frauen nicht identisch ist. Die Ziffer ist aber geeignet, um die Größenordnung und die zeitlichen Entwicklung einzuschätzen.

Tabelle 3 Ausgewählte Daten zu Geburten und Schwangerschaftsabbrüchen⁴ Sachsen, 1998 bis 2002

Merkmal / Kennziffer	1998	1999	2000	2001	2002
Geborene	30.326	31.521	33.241	32.047	31.616
davon Lebendgeborene	30.190	31.383	33.139	31.943	31.518
Totgeborene	136	138	102	104	98
darunter Geborene / Mütter <18 J.	291	307	317	338	385
Legale Schwangerschaftsabbrüche	7.420	6.875	6.584	7.509	6.853
darunter bei Minderjährigen <18 J.	364	358	370	531	484
bei Frauen 18-<20 J.	312	345	397	495	441
bei Frauen 20-<25 J.	1.143	1.101	1.224	1.491	1.473
Abbrüche je 1.000 geb.fäh. Frauen	8,3	7,8	7,6	8,7	8,1
Abbrüche je 1.000 Frauen 15-<18 J.	4,1	4,5	4,3	6,3	5,8
Abbrüche je 1.000 Frauen 18-<20 J.	5,4	5,9	6,9	8,7	7,9
Abbrüche je 1.000 Frauen 20-<25 J.	9,8	9,0	9,6	11,3	11,1
Anteil legaler Schwangerschaftsab- brüche an den Schwangerschaften	19,7 %	17,9 %	16,6 %	19,0 %	17,8 %
Anteil legaler Schwangerschafts- abbrüche an den Schwangerschaften bei Frauen 15-<18 J.	55,6 %	53,8 %	53,9 %	61,1 %	55,7 %

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Die verfügbaren Zahlen sind hinsichtlich ihrer Größenordnung mit Vorbehalt zu betrachten, weil verschiedene Indizien darauf hindeuten, dass ein Teil der Ärzte, die einen legalen Schwangerschaftsabbruch durchgeführt haben, nicht oder nur unzureichend ihrer Meldepflicht nachkommen. Ferner muss mit einer gewissen Zahl illegaler Abbrüche gerechnet werden.

5.2 Medizinische Einrichtungen speziell für Frauen und werdende Mütter in der Region Zwickau

5.2.1 Frauenärzte (Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe)

Dr. med. Barnert, Gerhard	08056 Zwickau	Poetenweg 10	0375/294649
DiplMed. Barnert, Sabine	08056 Zwickau	Poetenweg 10	0375/294649
DiplMed. Bill, Simone	08141 Reinsdorf	Körnerstraße 3	0375/296193
DiplMed. Cimalla, Stephanie	08451 Crimmitschau	Bahnhofstraße 4a	03762/2621
Dr. med. Diebl, Klaus	08107 Kirchberg	Auerbacher Straße 28	037602/64456
Dr. med. Dietrich, Birgit	08427 Fraureuth	Werdauer Straße16	03761/3648
DiplMed. Dittrich, Karin	08112 Wilkau-Haßlau	Culitzscher Straße 14	0375/61699
Dr. med. Händel, Kerstin	08062 Zwickau	Marchlewskistraße 2	0375/781163
DiplMed. Hanisch, Regina	08056 Zwickau	Brunnenstraße 20	0375/292413
DiplMed. Kaiser, Beate	08118 Hartenstein	Lichtensteiner Str. 4	037605/7078
Dr. med. Karl, Karla	08451 Crimmitschau	Bahnhofstraße 4a	03762/2621
Dr. med. Lehmann, Evelin	08066 Zwickau	Carl-Goerdeler-Str. 2a	0375/451477
Prof. Dr. med. Leitsmann, Horst	08060 Zwickau	Goethestraße 21	0375/573260
Dr. med. Leitsmann, Marianne	08058 Zwickau	Lassallestraße 9	0375/292266
Lenk, Ina	08060 Zwickau	Goethestraße 21	0375/573260
Lindner, Ingeborg	08060 Zwickau	Karl-Keil-Straße 35	0375/523807
Lorenz-Kniese, Anka	08451 Crimmitschau	Carthäuserstraße 2	03762/41536
Dr. med. Massarczyk, Kathrin	08132 Mülsen	Otto-Boessneck-Str. 1	037601/2685
DiplMed. Müller, Bärbel	08064 Zwickau	Cainsdorfer Straße 2	0375/780746
DiplMed. Palzer, Monika	08066 Zwickau	Scheffelstraße 42	0375/474426
Dr. med. Parthum, Brigitte	08412 Werdau	August-Bebel-Str. 41	03761/5060
Dr. med. Riedel, Silvia	08412 Werdau	Brühl 23/25	03761/700620
Dr. med. Schraps, Marita	08056 Zwickau	Ä. Plauensche Str. 26	0375/3031910
Dr. med. Schulze, Dietrich	08056 Zwickau	DrFriedrichs-Ring 27	0375/295013
DiplMed. Seidel, Kerstin	08060 Zwickau	Karl-Keil-Straße 35	0375/523807
Seidel, Kirstin	08066 Zwickau	Scheffelstraße 42	0375/474426
SR Smidt, Reemt	08412 Werdau	Zwickauer Straße 52	03761/2472
Dr. med. Soisson, Petra	08451 Crimmitschau	Badergasse 19	03762/6030
Dr. med. Windisch, Rüdiger	08056 Zwickau	DrFriedrichs-Ring 27	0375/295013

5.2.2 Hebammen

Beyer-Graichen, Ina	08056 Zwickau	Scheringerstraße 1-3	0375/5669326
Förster, Edelgard	08107 Kirchberg	Bahnhofstraße 2	037602/3245
Gebhardt, Ulrike	08060 Zwickau	Bülaustraße 50	0375/578030
Hartung, Anke	08064 Zwickau	Frido-Grelle-Straße 23	0375/296450
Mewes, Kristin	08058 Zwickau	Mühlpfortstraße 72	0375/3033029
Namyslak, Jeanette	08428 Langenbernsdorf	Lärchenweg 5	03761/760713
Plath, Katrin	08132 Mülsen	Michelner Nebenstraße 10a	ı
Radloff, Christiane	08141 Reinsdorf	Straße der Befreiung 33	0375/35311874
Rother, Katrin	08132 Mülsen	St. Niclas Am Rathaus 5	037601/57023
Zergiebel, Annett	08439 Werdau	Langenhessen Waldstr. 31	03761/887718

5.2.3 Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen

Caritasverband Dekanat Zwickau e.V. – Schwangerenberatung *)

08056	Zwickau	Reichenbacher Straße 36	0375/3903833		
DRK Kreisverband Zwickauer Land e.V Schwangeren-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle					
08451	Crimmitschau	Zwickauer Straße 51	03762/9454112		
Stadtmission Zwickau e.V Evangelische Familienberatungsstelle - Schwangerschaftsberatung					
08056	Zwickau	Lothar-Streit-Straße 22	0375/3521180		
Stadtverwaltung Zwickau, Gesundheitsamt - Schwangerschafts- und Familienberatung					
08056	S Zwickau	Werdauer Straße 62	0375/838386/87		

5.2.4 Frauen- und Geburtskliniken

Heinrich-Braun-Krankenhaus Zwickau, Städtisches Klinikum

Klinik für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe

Tanina Tanina Tana di Tana di Tana	o an oobantonino						
	08060 Zwickau	Karl-Keil-Straße 35	0375/51 - 0				
Pränataldiagnostik / Betreuung von Risikoschwangerschaften / Geburtsvorbereitung / Geburtshilfe							
Infoabend für werdende El	0375/5140000						
Stillberatung			0375/512123				
Pleißental-Klinik Werdau							
Fachabteilung Gynäkolog	gie / Geburtshilfe						
	03761 Werdau	Ronneburger Straße 106	03761/444 – 0				
Pränataldiagnostik / Geburtsvorbereitung / Geburtshilfe							
Infoabend für werdende El	03761/444-321						
Stillberatung			03761/444-330				

^{*)} ausschließlich Schwangerschaftsberatung, ohne Konfliktberatung zum Schwangerschaftsabbruch

Quellenverzeichnis

- Berichte des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen
 - Statistische Basisdaten zur Gesundheitsberichterstattung, 1995 bis 2002
 - Schwangerschaftsabbrüche, 1995 bis 2002
- Statistische Daten der Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle des Gesundheitsamtes / Amt für öffentlichen Gesundheitsdienst Zwickau
- Eigene Berechnungen des Amtes für öffentlichen Gesundheitsdienst der Stadt Zwickau, SG Gesundheitsberichterstattung
- Kassenärztliche Vereinigung Sachsen: Ärzteverzeichnis
- Amt für öffentlichen Gesundheitsdienst Zwickau: Adressübericht ausgewählter medizinischer Einrichtungen
- Gesundheitsamt Zwickauer Land: : Adressübericht ausgewählter medizinischer Einrichtungen

Abbildungsverzeichnis

Abb.	1	Gestellte und bewilligte Anträge zur Stiftung "Schwangere in Not" Gesundheitsamt Zwickau, 1997 - 2003	6
Abb.	2	Ausgezahlte finanzielle Hilfen aus der Schwangerenhilfe Gesundheitsamt Zwickau, 1997 – 2003	6
Abb.	3	Gestellte und bewilligte Anträge zur Stiftung "Familien in Not" Gesundheitsamt Zwickau, 1997 - 2003	6
Abb.	4	Ausgezahlte finanzielle Hilfen aus der Familienhilfe Gesundheitsamt Zwickau, 1997 - 2003	6
Abb.	5	Anzahl allgemeiner Schwangerschafts- und Familienberatungen Gesundheitsamt Zwickau, 1997 bis 2003	8
Abb.	6	Anzahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen Gesundheitsamt der Stadt Zwickau, 1997 bis 2003	9
Abb.	7	Anzahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen nach Alter der Frau Beratungsstelle Gesundheitsamt Zwickau, 2003	10
Abb.	8	Altersverteilung der beratenen Frauen im Schwangerschafts-konflikt Beratungsstelle Gesundheitsamt Zwickau, 1997 bis 2003	11
Abb.	9	Zahl der vorhandenen Kinder der beratenen Frauen im Schwangerschaftskonflikt Beratungsstelle Gesundheitsamt Zwickau, 1997 bis 2003	11
Abb.	10	Familienstand der beratenen Frauen im Schwangerschaftskonflikt Beratungsstelle Gesundheitsamt Zwickau, 1997 bis 2003	12
Abb.	11	Soziale Lage der beratenen Frauen im Schwangerschaftskonflikt Beratungsstelle Gesundheitsamt Zwickau, 1997 bis 2003	12
Abb.	12	Anteil der Sozialhilfeempfänger in der Gruppe beratener Frauen im Schwangerschaftskonflikt, Gesundheitsamt Zwickau, 1997 bis 2003	13
Abb.	13	Die 10 häufigsten Gründe einen Schwangerschaftsabbruch zu erwägen Beratungsstelle Gesundheitsamt Zwickau, 1997 bis 2003	14

Impressum

Gesundheitsbericht der Stadt Zwickau Spezialbericht: Schwanger – was nun?

Auswertung der Ergebnisse der Schwangerschafts- und

Familienberatungsstelle am Gesundheitsamt Zwickau 1997 bis 2003

Herausgeber: Stadtverwaltung Zwickau

Dezernat 3

Amt für öffentlichen Gesundheitsdienst

Postfach 200933 08009 Zwickau

Sitz: Verwaltungszentrum Werdauer Straße 62

Tel.: 0375 / 83 53 00 Fax: 0375 / 83 53 53

e-mail: OeffentlicherGesundheitsdienst@zwickau.de

Autor: Dipl.-Math. Gunthild Schröder Fachliche Mitwirkung Christine Seidel, Sozialarbeiterin

Gabriele Zaruba, Sozialarbeiterin

Satz / Gestaltung: Dipl.-Math. Gunthild Schröder

Redaktionsschluss: 10.02.2004

Diese Druckschrift darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien/Organisationen und Gruppen noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet und nicht auf Wahlveranstaltungen ausgelegt oder verteilt werden. Ferner ist das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel untersagt.

Nachdruck und Verbreitung des Inhaltes - auch auszugsweise - sind nur mit Quellenangabe gestattet.